ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Die nächste

Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Crinitzberg nach der Wahl am 26.05.2019 findet am

Donnerstag, den 23. März 2023, um 19.00 Uhr

im "Haus der Gemeinde" im OT Bärenwalde statt.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 1 SächsGemO)
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 39 SächsGemO)
- 3. Festlegung der Gemeinderäte, welche die Niederschrift unterzeichnen
- 4. Bestätigung der Tagesordnung
- 5. Bürgeranfragen
- 6. Ausbau der Gemeindestraße "Am Winkel abseits" hier: Vergabe der Bauleistung für den Ausbau des Anliegerweges "Am Winkel abseits" in der Gemeinde Crinitzberg Ortsteil Obercrinitz
- Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2023
- Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe Hilfeleistungsvertrag zwischen der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Crinitzberg
- Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe Hilfeleistungsvertrag zwischen den Gemeinden Crinitzberg und Hartmannsdorf
- 10. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen
- 11. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
- 12. aktuelle Informationen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Steffen Pachan Bürgermeister

Crinitzberg, den 14.03.2023 We.

ausgehängt am:	15.03.2023	
Unterschrift		
abgenommen am:		
Unterschrift:		

Auswertungsmatrix

Ausschreibung Gaslieferung Gemeinde Crinitzberg vom 01.07.2023 bis 31.12.2026

Arbeitspreis bis 30.06.2023:

2,15 Cent/ kwh / Grundpreis bis 30.06.2023: 135,00 EUR/ Jahr

Angebot 1 Mitgas (enviaM)

a.) Arbeitspreis (zzgl. Netznutzung, Strukturierungszuschlag, Energie- und CO2-Emissionsaufschlag, Gasspeicher-und Bilanzierungsumlage u. Mwst.)

Arbeitspreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	l .		Vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
Cent je kw/h	Cent je kw/h	Cent je kw/h	Cent je kw/h
6,89	6,85	6.30	kein Angebot

b.) Grundpreis

Grundpreis
EUR pro Jahr
120,00

Mehr- und Minderm	engenberechnung
entfällt	***************************************

zusätzliche Preisbestandteile

Netznutzung	1,2 Cent
Erdgassteuer	0,55 Cent
Gasspeicherumlage	0,059 Cent
Bilanzierungsumlage	0,57 Cent
CO2-Preis	0,5461 Cent
Konzessionsabgabe	0,03 Gent
Gesamt	2,9551 Cent

Mehrwertsteuer bis 31.03.24 7.00 % Ab 01.04.2024 19,00 %

Angebot 2 ERZGas (Stadtwerke Schneeberg)

a.) Arbeitspreis (zzgl. Netznutzung, Strukturierungszuschlag, Energie- und CO2-Emissionsaufschlag, Gasspeicher-und Bilanzierungsumlage u. Mwst.)

6,45	6,45	6,05	5,60
Cent je kw/h	Cent je kw/h	Cent je kw/h	Cent je kw/h
bis 31.12.2023			Vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
Arbeitspreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis

b.) Grundpreis

Grundpreis	
EUR pro Jahr	
0,0	0

Mehr- und Minderme	engenberechnung
entfällt	

zusätzliche Preisbestandteile

Netznutzung	1,2 Cent
Erdgassteuer	0,55 Cent
Gasspeicherumlage	0,059 Cent
Bilanzierungsumlage	0,57 Cent
CO2-Preis	0,5461 Cent
Konzessionsabgabe	0.03 Gent
Gesamt	2,9551 Cent

Mehrwertsteuer bis 31.03.24 7,00 % Ab 01.04.2024 19,00 % zusätzliche Preisbestandteile

Angebot 3 Eins Energie

a.) Arbeitspreis (zzgl. Netznutzung, Strukturierungszuschlag, Energie- und CO2-Emissionsaufschlag, Gasspeicher-und Bilanzierungsumlage u. Mwst.)

7,54	7,23	7,42	7,13
Cent je kw/h	Cent je kw/h	Cent je kw/h	Cent je kw/h
bis 31.12.2023			Vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
Arbeitspreis	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Arbeitspreis

b.) Grundpreis

Grundpreis
EUR pro Jahr
135,00

Mehr-	und Mindermengenberechnung
Unter	80% / über 120% der
	nbarten Menge

zusätzliche Preisbestandteile

Gesamt	2,9551 Cent
Konzessionsabgabe	0.03 Gent
CO2-Preis	0,5461 Cent
Bilanzierungsumlage	0,57 Cent
Gasspeicherumlage	0,059 Cent
Erdgassteuer	0,55 Cent
Netznutzung	1,2 Cent

Mehrwertsteuer bis 31.03.24 7,00 % Ab 01.04.2024 19,00 %

Beschlussvorlage zu TOP 6 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.03.2023

Einbringer:

Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand:

Ausbau der Gemeindestraße "Am Winkel abseits"

hier: Vergabe der Bauleistung für den Ausbau des Anliegerweges "Am Winkel

abseits" in der Gemeinde Crinitzberg Ortsteil Obercrinitz

Sachverhalt:

Die Gemeinde Crinitzberg plant über das Förderprogramm nach der Richtlinie LEADER des Freistaates Sachsen den Ausbau der Straße "Am Winkel abseits" zu realisieren. Der Gemeinderat wurde bereits in den Sitzungen am 06.12.2022 und 27.01.2023 über die geplante Baumaßnahme informiert.

Der Baubeginn für die Gemeindestraße ist Mitte April 2023 geplant und soll Ende Juli 2023 fertiggestellt werden.

Der Landkreis Zwickau, Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung hat mit Schreiben vom 20.09.2022 einen maximalen Zuwendungsbetrag mit einer Höhe von 84.825,00 € bewilligt. Die förderfähigen Ausgaben in Höhe von 130.500,00 € werden mit einem Fördersatz von 65 % bezuschusst. Der Restanteil (130.500,00 € - 84.825,00 € = 45.675,00 €) ist aus Eigenmitteln der Gemeinde Crinitzberg zu finanzieren.

Im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Crinitzberg waren für diese Baumaßnahme (STRAßE23/ 54.10.01.40) insgesamt 135.000,00 € eingestellt. Im Rahmen des Mittelübertrages wurden noch verfügbare Mittel i. H. von 122.900,00 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt nach SächsVergG über eine Beschränkte Ausschreibung. Folgende regionale Baufirmen wurden mit der Bitte um eine Angebotsabgabe angeschrieben:

- Firma Bagger- und Planierarbeiten Wilfert aus Steinberg
- Firma E. Morgner & Sohn GmbH aus Stützengrün
- Firma Frank Schulze GmbH aus Steinpleis
- Firma VSTR AG Rodewisch aus Rodewisch
- Firma Weck Tiefbau GmbH aus Crinitzberg
- Firma Wolfgang Günther & Sohn GmbH aus Langenweißbach

Zum Eröffnungstermin (Submission) am 22.02.2023 um 11.30Uhr lagen fünf Angebote im Bauamt Kirchberg vor. Nach Prüfung der Unterlagen durch das beauftragte Planungsbüro Dipl.-Ing. Maud Brenner aus Kirchberg wurde der wirtschaftlichste Bieter, die Firma Weck Tiefbau GmbH; Obercrinitzer Straße 3a, 08147 Crinitzberg mit einer Angebotssumme von 99.693,27 € (inkl. 19% MwSt.), vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1- home

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Bauleistung für den Ausbau des Anliegerweges "Am Winkel abseits" in der Gemeinde Crinitzberg Ortsteil Obercrinitz an die Firma Weck Tiefbau GmbH, Obercrinitzer Straße 3a, 08147 Crinitzberg gemäß Angebot vom 21.02.2023 in Höhe von 99.693,27 € brutto.

Steffen Pachan Bürgermeister

Anlage

Ausbau "Am Winkel abseits" in Crinitzberg OT Obercrinitz

Vergabevorschlag

Baumaßnahme:

Ausbau "Am Winkel abseits" in Crinitzberg OT Obercrinitz

Vergabenummer: CRB-TB-2023/01

Allgemeine Angaben

Es handelt sich um die Vergabe von Bauleistungen gem. § 1 Abs. 1 VOB/A. Die Ausschreibung erfolgte gem. § 3 Abs.2 -VOB/A als beschränkte Ausschreibung.

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Ing.-Büro Brenner.

1. Stufe - formale Angebotsauswertung

6 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Tag der Angebotsöffnung, 22.02.2023 haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Von folgenden Firmen / Bietern liegen Angebote vor:

Bieter 1: E. Morgner&Sohn GmbH

Stützengrüner Str. 10A

08328 Stützengrün

Bieter 2: W. Günther & Söhne GmbH+Co.KG

Wildenfelser Str. 43

08134 Langenweißbach

Bieter 3: Bagger-u. Planierarbeiten Wilfert

Waldsiedlung 31

08237 Steinberg

Bieter 4: Weck Tiefbau GmbH

Obercrinitzer Str. 3a

08147 Crinitzberg

Bieter 5: VSTR AG

A.-Bebel-Str. 4

08228 Rodewisch

Die Formale Prüfung der Angebote erfolgte durch das Ing.-Büro Brenner.

Ausbau "Am Winkel abseits" in Crinitzberg OT Obercrinitz

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass geforderte Erklärungen bzw. Nachweise nach § 16 a) VOB/A nicht oder unvollständig vorliegen. Die Unterlagen wurden mit Schreiben vom 22.02.2023 von den zwei ersten Bietern entsprechend dem Submissionsergebnisse nachgefordert.

Die Unterlagen wurden fristgerecht von zwei ersten Bietern nach Submissionsergebnis eingereicht.

2. Stufe - Eignungsprüfung

Alle Firmen sind für die Umsetzung der Maßnahme geeignet.

Bei der Firma Weck – Tiefbau GmbH und der Firma W.Günther & Söhne GmbH+CoKG erfolgte die Prüfung bezüglich der Nachunternehmerleistungen. Die Gesamthöhe der ausgewiesenen Nachunternehmerleistungen liegt unter 50%.

3. Stufe - Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung

- Wertung von Nachlässen

Ein Nachlass wurde nur von der Firma Bagger- und Planierarbeiten Wilfert gewährt, dieser wurde nicht eingerechnet, da er nicht im Formblatt 213 ausgewiesen wurden ist.

- Nebenangebote

Es waren keine Nebenangebote zugelassen.

- Reihung der Bieter

Es ergibt sich folgende Reihen- und Rangfolge:

geprüfte Bausumme - brutto:

Bieter 4: Weck Tiefbau GmbH 08147 Crinitzbei

08147 Crinitzberg 99.693,27 € entspricht: 100,00 %

Bieter 2: W. Günther&Söhne GmbH+Co.KG

08134 Langenweißbach 106.016,84 € entspricht: 106,34 %

Bieter 3: Bagger- u. Planierarbeiten Wilfert

08237 Steinberg 108.422,09 € entspricht: 108,76 %

Ausbau "Am Winkel abseits" in Crinitzberg OT Obercrinitz

Bieter 1: E. Morgner&Sohn GmbH

08328 Stützengrün

entspricht:

125.495,48 € 125,88 %

Bieter 5: VSTR AG

08228 Rodewisch entspricht:

127.384,85 € 127,78 %

4. Stufe - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots:

Grundlage zur Einschätzung der Angemessenheit der Preise sind die Erfahrungen mit vergleichbaren Leistungen aus den letzten Jahren sowie die Ermittlung des Ideal-Bieter – brutto: 67.285,59 € und des Mittel-Bieter – brutto: 113.402,50 €. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktlage und der Auswertung des Preisspiegels der Bieter kann die Angemessenheit der Angebotspreise bestätigt werden. Die Angebote wurden ordnungsgemäß kalkuliert und die Preise sind nachvollziehbar.

- Aufklärung der Angebotsinhalte

Ein Bietergespräch fand am Dienstag, den 07.03.2023 statt. Das entsprechende Bietergesprächsprotokoll wurde den Vergabeunterlagen beigefügt.

- Vergabevorschlag

Der Bieter Weck – Tiefbau GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgeben. Der Bieter offeriert ein einwandfreies Angebot zu dem günstigsten Preis und erfüllt alle erforderlichen Voraussetzungen, die eine zufriedenstellende Bauausführung erwarten lässt.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Firma:

Bieter 4:

Weck – Tiefbau GmbH Obercrinitzer Str. 3a 08147 Crinitzberg

mit einer Angebotssumme von brutto: 99.693,27 €

anzunehmen.

Der Bieter hat unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein wirtschaftliches Angebot unterbreitet.

Die Bindefrist für das Angebot endet am 12.04.2023.

aufgestellt:

Kirchberg, den 07.03.2023

Ing.-Büro Brenner

Beschlussvorlage zu TOP 7 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.03.2023

Einbringer:

Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand:

Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirsch-

feld

hier: Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Der Stadt Kirchberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft ist ein Ausgleich des Finanzbedarfs in Form einer Umlage zu gewähren, die auf Grund der Aufgabenwahrnehmung für die Mitgliedsgemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld entsteht.

Mit der 2. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 22. Juni 2009 (SächsABI. Nr. 40, S. 1653) wurde die Personal- und Sachkostenumlage in der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung wie folgt geregelt:

- Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr zu 50 v. H. nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres) und zu 50 % im Verhältnis der für die jeweilige Mitgliedsgemeinde erbrachten Stunden auf Basis der insgesamt in der Stadtverwaltung Kirchberg angefallenen Jahresstunden.

- Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr nach dem Verhältnis der nach § 125 SächsGemO jeweils maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres).

Eine weitere Definition der "umlegbaren Personalkosten" enthält die Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung allerdings nicht.

In den damaligen ergänzenden Beratungen des Gemeinschaftsausschusses wurden dann die umlegbaren Personalkosten insofern konkretisiert, dass die Bemessensgrundlage "die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein sollten. Die Aufwendungen für die hauptamtlicher Bürgermeisterin und für Auszubildende sollten aber dabei unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung von künftigen Mitarbeitern wurde der Einstellungskorridor von Auszubildenden in der Stadtverwaltung in den letzten Jahren erheblich erweitert. So wird jetzt statt wie bisher alle 3 Jahre in jedem Jahr ein neues Ausbildungsverhältnis nach Möglichkeit abgeschlossen.

Dies erhöht natürlich auch die hierfür notwendigen Kosten, letztendlich profitiert hiervon aber nicht nur die Stadt Kirchberg als erfüllende Gemeinde, sondern auch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Daher wird vorgeschlagen, auch die Kosten der Auszubildenden ab dem Jahr 2023 in die Verwaltungsgemeinschaftsumlage mit aufzunehmen.

Allerdings müsste die Verteilung der Kosten zu 50 % nur über den Durchschnittswert aller Beschäftigten der Stadtverwaltung der für die jeweilige Mitgliedsgemeinde insgesamt erbrachter Stunden realisiert werden, da eine Aufteilung der erbrachten Stunden der Auszubildenden auf die Mitgliedsgemeinden bisher nicht erfasst wurde und auch bei Auszubildenden aufgrund der Lehr- und Lerneffekte am Arbeitsplatz nicht sinnvoll erscheint.

Die anderen 50 v. H. sollen dann, wie bei den anderen Beschäftigten auch, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde umgelegt werden.

Bei hierfür geplanten voraussichtlichen jährlichen Kosten von 50.000 EUR würden sich daher auf Basis der durchschnittlichen Stunden von 2022 und der Einwohnerzahl für Crinitzberg zusätzliche Kosten i. H. von 6.117,00 EUR ergeben. Diese Kosten sind in dem beiliegenden Entwurf der Personalkostenumlage allerdings nicht extra ausgewiesen, sondern in den umlegbaren Personalkosten enthalten.

In der Anlage erhalten Sie ergänzend

- die Aufstellung über die Personal- und Sachkostenumlage 2023 im Vergleich zum Planansatz und vorläufigen Abrechnungsergebnis 2021
- den Nachweis der Aufteilung der Verwaltungsstunden in der Stadtverwaltung Kirchberg im Jahr 2022
- den Nachweis über das vorläufige Ergebnis der Sachkostenumlage 2022 sowie
- den detaillierten Planansatz zur Sachkostenumlage 2023

Die anteiligen Umlagen der einzelnen Gemeinden werden in den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Kirchberg eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2023 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin bleibt dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2023 beträgt 2.461.200,00 €.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2022 beträgt 255.350,00 €.

Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Steffen Pachan Bürgermeister

home

Anlagen

Personal- und Sachkostenumlage Plan 2023 – Abrechnung Ist 2022

	Plan 2023 50% Personalkosten na 50% Personalkosten na Sachkosten nach EW		vorläufige Abrechnu 50% Personalkosten 50% Personalkosten Sachkosten nach EW	nach EW nach Aufwand	Plan 2022 50% Personalkosten i 50% Personalkosten i Sachkosten nach EW	nach Aufwand
	2023		2022		2022	
Gesamteinwohner VG	12377 E	W (31.12.2021)	12539 E	EW (31.12.2020)	12539 E	EW (31.12.2020)
Personalkosten Gesamt davon Personalkosten umlegbar	2.667.000,00 € 2.461.200,00 €	(Plan 2023)	2.594.670,15 € 2.351.234,43 €	(lst 2022)	2.495.000,00 € 2.245.000,00 €	(Plan 2022
Sachkosten Gesamt davon Sachkosten umlegbar	274.600,00 € 255.350,00 €	(Plan 2023)	264.944,63 € 255.125,35 €	(Ist 2022)	249.600,00 € 231.450,00 €	(Plan 2022
abgerechnete Stunden Verwaltung gesamt	73029 H	(2022)	73029 ⊦	ł (2022)	73097 H	(2021)
Kirchberg anrechenbare Einwohner/	8093 EV 65,39 %	V	8166 E 65,12 %	w	8166 E 65,12 %	w
anrechenbare Stunden	50482 h 69,13%		50482 h 69,13 %		48377 h 66,18%	
Personalkostenumlage EW Personalkostenumlage ST nicht umgelegte PK	804.657,49 € 850.664,11 € 205.800,00 €	1.861.121,60 €	765.618,48 € 812.656,73 € 243.435,72 €	1.821.710,93 €	731.026,00 € 742.892,08 € 250.000,00 €	1.723.918,08 €
Sachkostenumlage nicht umgelegte SK	166.966,76 € 19.250,00 €	<u>186.216.76 €</u> 2.047.338,36 €	166.149,90 € 9.819,28 €	175.969.18 € 1.997.680,11 €	150.731,37 € 18.150,00 €	168.881.37 € 1.892.799,45 €
Crinitzberg anrechenbare Einwohner	1840 EW 14,87%	<i>'</i>	1852 E ^v 14,77%	w	1852 EV 14,77 %	V
anrechenbare Stunden	7012 h 9,60 %		7012 h 9,60 %		7261 h 9,93%	
Personalkostenumlage EW Personalkostenumlage ST	182.944,49 € 118.158,09 €	301.102,58 €	173.637,70 € 112.878,83 €	286.516,52 €	165.792,33 € 111.502,15 €	277.294,48 €
Sachkostenumlage	37.961,06 €	37.961,06 € 339.063,64 €	37.681,80 €	<u>37.681,80 €</u> 324.198,33 €	34.184,97 €	34.184.97 € 311.479,45 €
Hartmannsdorf anrechenbare Einwohner	1344 EW 10,86 %		1378 EV 10,99 %	v	1378 EV 10,99 %	V
anrechenbare Stunden	7209 h 9,87 %		7209 h 9,87 %		8430 h 11,53%	
Personalkostenumlage EW Personalkostenumlage ST	133.629,02 € 121.477,71 €	255.106,73 €	129.196,95 € 116.050,12 €	245.247,07 €	123.359,52 € 129.453,67 €	252.813,19 €
Sachkostenumlage	27.728,08 €	27.728.08 € 282.834,80 €	28.037,54 €	28.037.54 € 273.284,61 €	25.435,69 €	25.435.69 € 278.248,88 €
Hirschfeld anrechenbare Einwohner	1100 EW 8,89 %		1143 EV 9,12 %	V	1143 EW 9,12 %	,
anrechenbare Stunden	8326 h 11,40 %		8326 h 11,40 %		9029 h 12,35 %	
Personalkostenumlage EW Personalkostenumlage ST	109.368,99 € 140.300,09 €	249.669,09 €	107.164,09 € 134.031,53 €	241.195,62 €	102.322,15 € 138.652,10 €	240.974,25 €
Sachkostenumlage	22.694,11 €	22.694.11 € 272.363,20 €	23.256,10 €	23.256,10 € 264.451,72 €	21.097,96 €	21.097,96 € 262.072,22 €

Jahr 2022				
	I.	L.	20	77

	Crinitzberg	Finanzen	Bauamt	Hauptamt	Bürgermeisteramt	Gesamt	
11.11.01	Gemeindeorgane	132,75	12,5	2	0	147.25	
11.12.01	Allgemeine Verwaltung	0,5	319	954,5	462,44	1736,44	
11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung	231,5	155	0	0	386,5	
11.16.14	Baubetriebshof	1,5	0	0	10,75	12.25	
12.11.01	Statistik und Wahlen	0	0	80,5	7,7,0	80.5	
12.21.01	Ordnungsaufgaben	0	1	324,5	0	325,5	
12.21.13	Schiedsstelle/ Friedensrichter	0	0	10	0	10	
2.61.01	Brandschutz	11	0	71,5	ň	82,5	
24.30.01	Sonstige schulische Aufgaben	0	o o	7 1,10	<u> </u>	02,3	
28.01.01.	Freizeitzentrum	0	0,5	ō	0	0.5	
8.10.04	Heimatpflege	Ö	0,0	4	0	0,3	
31.56.01	Soziale Einrichtungen	ol ol	- 7	0,5	0	0.5	
6.52.01	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft/ Finanzierung der Kita	16	116,5	70,5	0	203	
2.41.01	Sport- und Spielplätze	0	1	70,0	0	203	
2.41.02	Turn- und Sporthalle	17	Ö		0	17	
2.42.02	Zweckvereinbarung Freibad Hartmannsdorf	<u> </u>	0	0	0	1/	
1.11.01	Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, sonstige Planungen	n	7	0	0	<u> </u>	
3.10.01	Elektrizitätsversorgung	<u></u>	11,5	0			
3.20.01	Gasversorgung	0	15,9	0	0	11,5	
3.30.01	Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung	0	14,4		0	15,9	
4.10.01	Gemeindestraßen	85	473,9	- 0	0	14,4	
4.20.05	Kreisstraßen		773,5	- 0	<u> </u>	558,9	
4.30.05	Staatsstraßen	0	0		<u></u>	<u>0</u>	
4.52.01	Winterdienst		13,5	- 0	<u> </u>	- 0	
5.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen	0	43	<u> </u>		13,5	
5.20.01	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	1	50,5	<u> </u>	<u> </u>	43	
5.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen		30,3	0	<u> </u>	51,5	
5.56.01	Waldbewirtschaftung	- V	3	<u> </u>	0	7	
7.10.01	Wirtschaftsförderung	13	0	<u>-</u>		3	
1.10.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	34,25	0	<u> </u>	0	13	
1.20.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	994			<u> </u>	34,25	
1.30.01	Haushaltsplanung/Jahresabschluss		0	2,5	0		initzberg gesam
.30.07	r rausitatispiantungusatiresauschluss	363,75	6	0	0	369,75	5.150,14

Crinitzberg: Gesamtstundenaufwand Stadtverwaltung (inkl. Urlaub und Krankheit) 2022 73.02

73.028,93 Stunden

5.150,14 Stunden

davon:
Stundensatz Crinitzberg siehe Aufstellung
zzgl. anteilige Stunden Gemeinde aus
nicht aufteilbaren Tätigkeitsbereich:
Urlaub anteilig:
Krankheit anteilig:

483,02 Stunden 872,96 Stunden 506,51 Stunden Gesamt für Crinitzberg:

7.012,63 Stunden 9,60 %

	<u>brechnung Sachkosten Verwaltungsgemeinschaft 2022</u>	,			
Sachkonto Be	ezeichnung	Plan 2022	Absetzung vo Grundgebühre	n lst 2022	Absetzung vo Grundgebühre
			und Maßnahme	n	und Maßnahme
4222001 -	rodukt Innere Verwaltung Aligemeine Verwaltung (11.12.01.00)		ĺ		
425200 Le	easingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing (Frankiermaschine) artungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	1.100 €		1.078,16 €	
442300 Au	oftengerstande bewegliche verhogensgegenstande ufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (POS Cash)	300 €		627,61 € 405,45 €	
443130 Re	eisekosten	1.400 €		1.423,26 €	
443150 Po	oslgebühren	17.000 €		16.098,60 €	
Pro	odukt Innere Verwaltung Bürgermeisteramt (11.12.01.02)				
425300 Au	Ifw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	3.000 €		264,86 €	
425301 Au	ifw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 EUR			4.504,23 €	
425310 Au	ufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410 EUR ufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 800 EUR	2.000 €		1.749,55 €	
425400 Erv	werb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	1.000 €		10.395,31 €	
425500 Auf	fwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.000 €		1.977,28 € 22,30 €	
425510 Au	ufwendungen für die Unterhaltung der PC-Technik	1.500 €		1.073,24 €	
	artungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände s- und Fortbildung (abzgl. Erträge)	5.000 €		4.202,52 €	
	sundheitsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Betreuung	14.000 € 5.000 €		12.648,18 € 633,11 €	
426135 Arb	peitsschutz, Arbeitssicherheitstechnische Betreuung	2.300 €		1.113,89 €	
427100 Bes	s. Verwu. Betriebsausg. (Stellenausschreibungen/Inserate u.a.)	200 €		0,00 €	
	fwendungen für sonst. Dienstleistungen (Aktenvernichtung)	50 €		0,00 €	
442330 Auf	fwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA (Zeiterfassung)	250 € 1.100 €		142,21 €	
443110 Būi	robedarf, Fachbücher	12.000 €		12.302,29 €	
443160 Au	fwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	4.500 €		3.015,29 €	
Pro	dukt Innere Verwaltung Bauverwaltung (11.12.01.03)			1 1	
421100 Auft	wendungen für die Unterhaltung der Gebäude	4.000 €		3.094,22 €	
421120 War	rtungsverträge Grundstücke/ Gebäude	6.000 €		8.611,98 €	
424100 Bew 424110 Heiz	wirtschaftung der Grundstücke u. Baul. Anlagen zung	300 €		13,55 €	
424120 Stro		13.250 € 15.000 €	450 100		444,21
	päudereinigung	22.500 €	100	23.238,91 €	296,16
	sser/Abwasser allentsorgung	5.000 €	3.000		2.965,33
	sicherung der Gebäude	250 € 6.100 €	6.100	207,36 €	0.440.50
425301 Aufv	w. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 EUR	0.100 €	0.100	€ 6.113,58 € 2.589,16 €	6.113,58
425305 GM	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	250 €		168,14 €	
425505 GM	Aufwendungen für die Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens Wartungsverträge bewegl. Vermögensgegenstände	100 €		0,00 €	
426110 Dien	nst- und Schutzkleidung	350 €		320,11 €	
427115 Prüfi	fung elektrischer Geräte			1.977,07 €	
429100 AUM	wendungen für sonstige Dienstleistungen (fachliche Beratung) w. Für Pflegeverträge Software			418,50 €	
	stige Geschäftsaufwendungen	850 € 300 €		836,81 € 26,25 €	
443140 Fern	nmeldegebühren	4.100 €		4.774,87 €	
443145 Runo	dfunkgebühren	550 €		587,52 €	
Prod	tukt Innere Verwaltung Finanzverwaltung (11.13.01.00)				
442300 Aufw	vendungen für sonst. Dienstleistungen Software (SFIRM)			59,50 €	
442320 Aufw	v. für sonst. Dienstleist. Zweckverb. KISA (Kurier, Anpass. Layouts)	800 €		812,25 €	
	stige Geschäftsaufwendungen stige Sachverständigenkosten (Beratung Umsatzsteuer)	100 €		0,00 €	
Sach	nversicherungen (Rechtsschutzversicherung	1		1.118,60 €	
444110 Verm	nögenseigenschadensversicherung, Schlüsselversicherung)	13.400 €		13.351,50 €	
Produ	lukt Ordnungsaufgaben (12.21.01.00)				
425500 Aufw	endungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	500 €		108,00 €	
442310 Aufw.	. Für Pflegeverträge Software	1.300 €		1.190,95 €	
Produ	ukt Aufgaben des Meldewesens (12.22.01.00)	1		1 1	
Ausg	leich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./. Gesamtertrag	15.200 €		-4.135,26 €	
		1		"""	
	ukt Standesamt (12.22.02.00) leich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./. Gesamtertrag				
, aog.	ional Torbicides / emberray Gesamadiwand //, Gesamertrag	-3.600 €		-9.298,44 €	
Produ	ukt Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (12.23.01.00)	1			
	st- und Schutzbekleidung	300 €		412,09 €	
442330 Aufwe	vendungen für Pflegeverträge Software endungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	2.900 €		3.884,16 €	
443100 Sonst	tige Geschäftsaufwendungen (Material "Knöllchen" u.a.)	3.000 €		3.017,27 € 140,26 €	
0	14 FW				
442300 Aufwe	ukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) endungen für sonstige Dienstleistungen Software	2 500 6			
442310 Aufwe	endungen für Pflegeverträge Software	2.500 € 7.000 €		2.759,32 € 7.681,93 €	
<u> </u> .				,,,,,,,	
425100 Aufwa	ukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) endungen für die Haltung von Fahrzeugen				
425110 Kraftsi		2.000 € 3.500 €		3.680,74 € 4.248,54 €	
	teuern u. Versicherung	2.600 €		2.468,91 €	
425130 Fahrze	eugmiete/Leasing	3.800 €		3.180,00 €	
Produ	ukt Öffentliches Grün, Lendschaftsbeu (55.10.01.00)	İ			
Unterh	haltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen	1]	
422105 Infrast	trukturvermögens (hier: Baumnummerierung)			589,05 €	
Produi	ıkt Corona Bereich Innere Verwaltung (71.10.01.01)				
	endungen für sonst. Dienstleistungen Software			1.920,60 €	
				1.320,00 €	
	oschreibungen/ BGA Verwaltung	7.800 €		8.847,35 €	
	schreibungen/ Software Verwaltung schreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	1.200 €		1.826,73 €	
na. Ab		4.000 €		4.357,27 €	
Nichtin	nvestive Maßnahme: Unterhaltungsmaßnahmen Rathaus	29.500 €	8.500 €	44.781,91 €	
ZWISCI	hensumme	249.600 €	18.150 €	264.944,63 €	9.819,28 €
Absetz	zung verbrauchsunabhängiger Grundgebühren u. Maßnahmen	18.150 €		9.819,28 €	
				J. J	
1		231.450 €		255.125,35 €	

Ermittlung Sachkosten Verwaltungsgemeinschaft ab 2023

achkonto	Bezeichnung	Plan 2023	Absetzung von Grundgebühr
			und Maßnahm
	Produkt Innere Verwaltung Aligemeine Verwaltung (11,12.01.00)	}	
423200	Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing (Frankiermaschine)	4 400 6	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	1.100 €	
442300	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (POS Cash)	600 €	
443130	Relsekosten	300 €	
	Postgebühren	1.400 €	
110.00	1 Osigobuliteti	17.000 €	
1	5 1111		
425200	Produkt Innere Verwaltung Bürgermeisteramt (11.12.01.02)		
425300	Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 410 EUR	3.000 €	
	Aufw. f. Erwerb von PC Technik bis AHK 410 EUR	2.500 €	
425400	Erwerb u. Unterhaltung von immateriellem Vermögen	1.000 €	
425500	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.000 €	
425510	Aufwendungen für die Unterhaltung der PC-Technik	1.500 €	
425520	Wartungsverträge bewegliche Vermögensgegenstände	4.500 €	
426120	Aus- und Fortbildung (abzgl. Erträge)	14.000 €	
426130	Gesundheitsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Betreuung	4.200 €	
426135	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheitstechnische Betreuung	3.100 €	
427100 E	Bes. Verwu. Betriebsausg. (Stellenausschreibungen/Inserate u.a.)	200 €	
427180	Verbrauchsmittel	50 €	
429100 A	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Aktenvernichtung)	250 €	
442330	Aufwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA (Zeiterfassung)	1.300 €	
443110	Bürobedarf, Fachbücher	12.000 €	
	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Drucker	4,500 €	
	3	4.300 €	
le.	Produkt Innera Venualtung Raussassaltusa (44.40.04.00)	[
	Produkt Innere Verwaltung Bauverwaltung (11.12.01.03)	1	
	Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	3.000 €	
	Vartungsverträge Grundstücke/ Gebäude	6.200 €	
424100B	Bewirtschaftung der Grundstücke u. Baul. Anlagen	50 €	
424110 H		20.000 €	456
424120 S		17.500 €	300
	Sebäudereinigung	24.000 €	
	Vasser/Abwasser	5.500 €	3.000
	bfallentsorgung	200 €	
	ersicherung der Gebäude	7.000 €	7.000
425305 G	M Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bls 410 EUR	200 €	
425505 G	M Aufwendungen für die Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	100 €	
425525 G	M Wartungsverträge bewegl. Vermögensgegenstände	350 €	
426110 D	ienst- und Schutzkleidung	100 €	
	rüfung elektrischer Geräte	2.200 €	
	ufw. Für Pflegeverträge Software	850 €	
443100 Sc	onstige Geschäftsaufwendungen	300 €	
	ernmeldegebühren	4.200 €	
443145 R	undfunkgebühren	600 €	
		1	
Pr	rodukt Innere Verwaltung Finanzverwaltung (11.13.01.00)		
442300 Au	ufwendungen für sonst. Dienstleistungen Software (SFIRM)	50 €	
442320 Au	ufw. für sonst. Dienstleist. Zweckverb. KISA (Kurier, Anpass. Layouts)	950 €	
Sa	achversicherungen (Rechtsschutzversicherung,	350 €	
444110 Ve	ermögenseigenschadensversicherung, Schlüsselversicherung)	13.400 €	
	o o o o o o o o o o o o o o o o o o o	13.400 €	
Pr	odukt Ordnungsaufgaben (12.21.01.00)		
	ufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1	
442310 40	ufw. Für Pflegeverträge Software	500 €	
442510/40	ilw. Ful Filegevertrage Software	1.300 €	
_			
Pn	odukt Aufgaben des Meldewesens (12.22.01.00)	1	
Au	isgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./. Gesamtertrag	6.900 €	
1			
Pro	odukt Standesamt (12.22.02.00)		
Au	sgleich verbleibender Fehlbetrag Gesamtaufwand ./. Gesamtertrag	-3.000 €	
		3,300 C	
Pro	odukt Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (12.23.01.00)		
426110 D	enst- und Schutzbekleidung		
		500 €	
-++∠31U AL	ufwendungen für Pflegeverträge Software	3.900 €	
AADDOOM	fwendungen für Pflegeverträge an Zweckverband KISA	3.000 €	
442330 Au	nstige Geschäftsaufwendungen (Material "Knöllchen" u.a.)	150 €	
442330 Au	• ,		
442330 Aut 443100 Soi		[]	
442330 Aut 443100 Soi	ndukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00)		
442330 Auf 443100 Soi Pro 442300 Auf	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software	3.000 €	
442330 Auf 443100 Soi Pro 442300 Auf	ndukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00)	3.000 € 7.700 €	
442330 Aut 443100 Soi Pro 442300 Aut	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software		
442330 Auf 443100 Soi Pro 442300 Auf 442310 Auf	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software		
442330 Auf 443100 Soi Pro 442300 Auf 442310 Auf	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software odukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02)	7.700 €	
442330 Auf 443100 Soi Pro 442300 Auf 442310 Auf 425100 Auf	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fivendungen für sonstige Dienstleistungen Software fivendungen für Pflegeverträge Software odukt Unterhaltung Dienstlahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fivendungen für die Haltung von Fahrzeugen	7.700 € 2.500 €	
442330 Aut 443100 Soi Pro 442300 Aut 442310 Aut 425100 Aut 425110 Kra	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software odukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen iftstoff	7.700 € 2.500 € 3.500 €	
442330 Aut 443100 Soi Pro 442300 Aut 442310 Aut 425100 Aut 425110 Kra 425120 Kfz	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software odukt Unterhaltung Dienstlahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen iftstoff -Steuern u. Versicherung	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 €	
442330 Aut 443100 Soi Pro 442300 Aut 442310 Aut 425100 Aut 425110 Kra 425120 Kfz	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software odukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen iftstoff	7.700 € 2.500 € 3.500 €	
442330 Auf 443100 Soi 442300 Auf 442310 Auf 425100 Auf 425110 Kra 425120 Kfz 425130 Fah	dukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software bdukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen fifstooff -Steuern u. Versicherung fürzeugmiete/Leasing	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 €	
442330 Auf 442310 Auf 442310 Auf 442310 Auf 425100 Auf 425110 Kra 425120 Kfz 425130 Fah	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fivendungen für sonstige Dienstleistungen Software fivendungen für Pflegeverträge Software odukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fivendungen für die Haltung von Fahrzeugen fifstoff -Steuern u. Versicherung nrzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 €	
442330 Auf 443100 Sol 442300 Auf 442310 Auf 425100 Auf 425110 Kra 425120 Kfz 425130 Fah Ifd.	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software odukt Unterhaltung Dienstlahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen filstoff -Steuern u. Versicherung nrzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung Abschreibungen/ Software Verwaltung	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 €	
442330 Auf 443100 Sol 442300 Auf 442310 Auf 425100 Auf 425110 Kra 425120 Kfz 425130 Fah Ifd.	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fivendungen für sonstige Dienstleistungen Software fivendungen für Pflegeverträge Software odukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fivendungen für die Haltung von Fahrzeugen fifstoff -Steuern u. Versicherung nrzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 €	
442330 Auf 443100 Sol Pro 442300 Auf 442310 Auf 425100 Auf 4251100 Krz 425130 Fah Ifd. Ifd.	dukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software bdukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen fifstoff -Steuern u. Versicherung fürzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung Abschreibungen/ Software Verwaltung Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 € 7.600 € 1.800 €	
442330 Auf 443100 Sol Pro 442300 Auf 442310 Auf 425100 Auf 4251100 Krz 425130 Fah Ifd. Ifd.	dukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software bdukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen fifstoff -Steuern u. Versicherung fürzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung Abschreibungen/ Software Verwaltung Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 € 7.600 € 1.800 € 4.000 €	8 500 4
442330 Auf 443100 Sol Pro 442300 Auf 442310 Auf 425100 Auf 425100 Kfz 425130 Fah Ifd. Ifd.	odukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software odukt Unterhaltung Dienstlahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen filstoff -Steuern u. Versicherung nrzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung Abschreibungen/ Software Verwaltung	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 € 7.600 € 1.800 €	8.500 €
442330 Aut 442300 Aut 442310 Auf 442310 Auf 425100 Auf 425120 Kfz 425130 Fah Ifd. Ifd. Ifd. Nicl	dukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software bdukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen fifstoff -Steuern u. Versicherung fürzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung Abschreibungen/ Software Verwaltung Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 € 7.600 € 1.800 € 4.000 €	
442330 Aut 442300 Aut 442310 Auf 442310 Auf 425100 Auf 425120 Kfz 425130 Fah Ifd. Ifd. Ifd. Nicl	bodukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fivendungen für sonstige Dienstleistungen Software fivendungen für Pflegeverträge Software bodukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fivendungen für die Haltung von Fahrzeugen fifstoff -Steuern u. Versicherung firzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung Abschreibungen/ Software Verwaltung Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung httinvestive Maßnahme: Unterhaltungsmaßnahmen Rathaus	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 € 7.600 € 1.800 € 4.000 €	8.500 € 19.250 €
442330 Auf 443100 Sol Pro 442300 Auf 442310 Auf 425100 Auf 4251100 Kra 425120 Kfz 425130 Fah Ifd. Ifd. Nicl Zwi	dukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fwendungen für sonstige Dienstleistungen Software fwendungen für Pflegeverträge Software dukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fwendungen für die Haltung von Fahrzeugen fistsoff -Steuern u. Versicherung fürzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung Abschreibungen/ Software Verwaltung Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung fischensumme	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 € 7.600 € 1.800 € 4.000 € 44.800 €	
442330 Auf 443100 Sol Pro 442300 Auf 442310 Auf 425100 Auf 4251100 Kra 425120 Kfz 425130 Fah Ifd. Ifd. Nicl Zwi	bodukt Flächen- und grundstücksbezogene Daten (51.20.01.00) fivendungen für sonstige Dienstleistungen Software fivendungen für Pflegeverträge Software bodukt Unterhaltung Dienstfahrzeuge Verwaltung (11.16.14.02) fivendungen für die Haltung von Fahrzeugen fifstoff -Steuern u. Versicherung firzeugmiete/Leasing Abschreibungen/ BGA Verwaltung Abschreibungen/ Software Verwaltung Abschreibungen/ Fahrzeuge Verwaltung httinvestive Maßnahme: Unterhaltungsmaßnahmen Rathaus	7.700 € 2.500 € 3.500 € 2.400 € 3.800 € 7.600 € 1.800 € 4.000 €	

Beschlussvorlage zu TOP 8 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.03.2023

Einbringer:

Bürgermeister / Hauptamt

Gegenstand:

Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der techni-

schen Hilfe

Hilfeleistungsvertrag zwischen der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Crinitz-

berg

Sachverhalt:

Für Einsätze von Feuerwehren gilt eine Kostenersatzpflicht nach der jeweiligen Feuerwehrgebührensatzung. Gemeindeübergreifende Einsätze sind, unter bestimmten Voraussetzung, von der Gemeinde zu erstatten, welcher Hilfe geleistet worden ist (§ 69 Absatz 2 Ziffer 7 SächsBRKG).

In der Vergangenheit kam es regelmäßig zu gemeindeübergreifenden Feuerwehreinsätzen innerhalb des Verwaltungsgebietes Kirchberg-Hirschfeld-Crinitzberg-Hartmannsdorf. Dabei kommt überwiegend die Stadtfeuerwehr Kirchberg zum Einsatz in der Verwaltungsgemeinschaft. In bestimmten Fällen leisten die Feuerwehren der jeweiligen Gemeinde Hilfe im Stadtgebiet Kirchberg.

Um die gegenseitig geleisteten Einsätze künftig nicht mehr in Rechnung zu stellen, soll nun ein öffentlichrechtlicher Vertrag (Hilfeleistungsvertrag) zwischen der Stadt Kirchberg mit jeder einzelnen Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft geschlossen werden. Der jeweilige Hilfeleistungsvertrag regelt den Verzicht auf Kostenerstattung.

Davon ausgenommen sind:

- die Kosten für den Einsatz Drehleiter
- tatsächlich angefallene Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Verbrauchsmittel)
- Kosten für den Ersatz von Ausrüstungsgegenständen (ausgenommen normaler Verschleiß)
- Kosten für den Ersatz von im Einsatz beschädigter persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Ziel eines solchen Hilfeleistungsvertrages ist es, die gegenseitige personelle und materielle Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfe zu regeln.

Dabei wird kein Einfluss auf die Alarmierung und damit verbunden auf die Ausrückefolge der einzelnen Wehren genommen. Die Alarmierung der jeweiligen Wehren ist in der jeweils geltenden Alarm- und Ausrückeordnung geregelt. Eingehende Notrufe werden von der zuständigen Leitstelle gemäß der gültigen AAO verarbeitet.

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft haben sich in mehreren Beratungen auf den in der Anlage beigefügten Entwurf des Hilfeleistungsvertrages verständigt.

Beschlussvorschlag:

1 hours

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe – Hilfeleistungsvertrag – zwischen der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Crinitzberg zum 01.04.2023.

Steffen Pachan Bürgermeister

Anlage

Vereinbarung

Zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe

Zwischen
Der Gemeinde

vertreten durch den Bürgermeister
und der Stadt Kirchberg
vertreten durch den Bürgermeisterin Frau Dorothee Obst

Wird in Anlehnung an den §§ 14 Abs. 1 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) folgende Vereinbarung geschlossen:

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Vereinbarung regelt die gegenseitige personelle und materielle Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfe.

§ 2

Form der Unterstützung

Die Gemeinden verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung des Eigenschutzes, der jeweils anderen Gemeinde mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Gemeindefeuerwehr Hilfe zu leisten.

Einzelheiten hierzu werden in den Alarm- und Ausrückeordnungen der Gemeinden und des Landkreises geregelt.

§ 3

Kostenausgleich, Kostenersatz

(1) Für Hilfeleistungen einer Gemeinde nach dieser Vereinbarung, bei welchen für den Einsatz der anderen Gemeinde gesetzliche Gebührenfreiheit besteht, hat die Gemeinde, der geholfen wird, der jeweils hilfeleistenden Gemeinde lediglich

- a) die tatsächlichen für den Einsatz angefallenen Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft oder Wiederbeschaffungskosten für verwendete Verbrauchsmittel
- b) Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen, wenn diese nicht auf normalen Verschleiß oder auf grobe Fahrlässigkeit bei der Bedienung durch Feuerwehrangehörige zurückzuführen ist
- c) im Einsatz entstandene Sachschäden an der persönlichen
 Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen ohne weitere Zuschläge zu erstatten.

Nach Buchstabe b) und c) entstandene Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach dem Bekanntwerden des Schadens der Gemeinde anzuzeigen, der Hilfe geleistet wurde.

- (2) Für Leistungen einer Gemeinde nach dieser Vereinbarung, bei welcher für den Einsatz der anderen Gemeinde gesetzliche Gebührenfreiheit nicht besteht, wird der Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde, die der hilfeleistenden Gemeinde entstehenden und tatsächlich anfallenden Kosten gemäß § 69 II Ziffer 7 SächsBRKG i.V.m. der jeweiligen Feuerwehrgebührensatzung der hilfeleistenden Gemeinde festgesetzt.
- (3) Die Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde, hat der hilfeleistenden Gemeinde unverzüglich die Art des Einsatzes, zu dem die Hilfeleistung erfolgte, mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht umfasst auch Daten, die später bekanntwerden und die der Gemeinde, der geholfen wurde, die Erhebung von Gebühren ermöglicht.
- (4) Die Regelung nach Absatz 1 und 2 gelten nicht für Einsätze der Drehleiter. Die Kosten für den Einsatz der Drehleiter sind gemäß der aktuell gültigen Kostenkalkulation durch die Gemeinde, welcher geholfen wird, vollständig zu begleichen. Grundlage für die Gebühren der Drehleiter bilden die Feuerwehrgebührensatzung in Verbindung mit der Kostenkalkulation sowie der vom Einsatzleiter erstellte Einsatzbericht.

Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Einer Kündigung bedarf es nicht bei einem Gemeindezusammenschluss oder einer Eingemeindung.
- (3) Eine ordentliche Kündigung der Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats erfolgen.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 5

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so wird die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen.

§ 6

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Sofern und soweit eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung der heutigen oder künftigen Rechtslage widerspricht, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Regelungen. Sie ist unter Berücksichtigung dessen, was die beteiligten Gemeinden sachgerechter Weise an ihrer Stelle vereinbart hätten, zu ersetzen.
- (2) Diese Vereinbarung tritt ab dem Tag der jeweiligen Unterzeichnung untereinander in Kraft.

Ort, Datum	Ort, Datum
Bürgermeister	Bürgermeisterin

Beschlussvorlage zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.03.2023

Einbringer:

Bürgermeister / Hauptamt

Gegenstand:

Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der tech-

nischen Hilfe

Hilfeleistungsvertrag zwischen den Gemeinden Crinitzberg und Hartmannsdorf

Sachverhalt:

Für Einsätze von Feuerwehren gilt eine Kostenersatzpflicht nach der jeweiligen Feuerwehrgebührensatzung. Gemeindeübergreifende Einsätze sind, unter bestimmten Voraussetzung, von der Gemeinde zu erstatten, welcher Hilfe geleistet worden ist (§ 69 Absatz 2 Ziffer 7 SächsBRKG).

In der Vergangenheit kam es regelmäßig zu gemeindeübergreifenden Feuerwehreinsätzen zwischen der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf. Um die gegenseitig geleisteten Einsätze künftig nicht mehr in Rechnung zu stellen, soll nun ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (Hilfeleistungsvertrag) zwischen beiden Gemeinden geschlossen werden. Der jeweilige Hilfeleistungsvertrag regelt den Verzicht auf Kostenerstattung.

Davon ausgenommen sind:

- tatsächlich angefallene Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Verbrauchsmittel)
- Kosten für den Ersatz von Ausrüstungsgegenständen (ausgenommen normaler Verschleiß)
- Kosten für den Ersatz von im Einsatz beschädigter persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Ziel eines solchen Hilfeleistungsvertrages ist es, die gegenseitige personelle und materielle Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfe zu regeln.

Dabei wird kein Einfluss auf die Alarmierung und damit verbunden auf die Ausrückefolge der einzelnen Wehren genommen. Die Alarmierung der jeweiligen Wehren ist in der jeweils geltenden Alarm- und Ausrückeordnung geregelt. Eingehende Notrufe werden von der zuständigen Leitstelle gemäß der gültigen AAO verarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe – Hilfeleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf zum 01.04.2023.

Steffen Pachan Bürgermeister

Anlage

Vereinbarung

Zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe

Zwischen

Der Gemeinde Crinitzberg vertreten durch den Bürgermeister Steffen Pachan

und der Gemeinde Hartmannsdorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Christfried Nicolaus

Wird in Anlehnung an den §§ 14 Abs. 1 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) folgende Vereinbarung geschlossen:

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Vereinbarung regelt die gegenseitige personelle und materielle Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfe.

§ 2

Form der Unterstützung

Die Gemeinden verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung des Eigenschutzes, der jeweils anderen Gemeinde mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Gemeindefeuerwehr Hilfe zu leisten.

Einzelheiten hierzu werden in den Alarm- und Ausrückeordnungen der Gemeinden und des Landkreises geregelt.

§ 3

Kostenausgleich, Kostenersatz

(1) Für Hilfeleistungen einer Gemeinde nach dieser Vereinbarung, bei welchen für den Einsatz der anderen Gemeinde gesetzliche Gebührenfreiheit besteht, hat die Gemeinde, der geholfen wird, der jeweils hilfeleistenden Gemeinde lediglich

- a) die tatsächlichen für den Einsatz angefallenen Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft oder Wiederbeschaffungskosten für verwendete Verbrauchsmittel
- Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust von
 Ausrüstungsgegenständen, wenn diese nicht auf normalen Verschleiß oder auf grobe Fahrlässigkeit bei der Bedienung durch Feuerwehrangehörige zurückzuführen ist
- c) im Einsatz entstandene Sachschäden an der persönlichen
 Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen ohne weitere Zuschläge zu erstatten.

Nach Buchstabe b) und c) entstandene Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach dem Bekanntwerden des Schadens der Gemeinde anzuzeigen, der Hilfe geleistet wurde.

- (2) Für Leistungen einer Gemeinde nach dieser Vereinbarung, bei welcher für den Einsatz der anderen Gemeinde gesetzliche Gebührenfreiheit nicht besteht, wird der Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde, die der hilfeleistenden Gemeinde entstehenden und tatsächlich anfallenden Kosten gemäß § 69 II Ziffer 7 SächsBRKG i.V.m. der jeweiligen Feuerwehrgebührensatzung der hilfeleistenden Gemeinde festgesetzt.
- (3) Die Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde, hat der hilfeleistenden Gemeinde unverzüglich die Art des Einsatzes, zu dem die Hilfeleistung erfolgte, mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht umfasst auch Daten, die später bekanntwerden und die der Gemeinde, der geholfen wurde, die Erhebung von Gebühren ermöglicht.

§ 4

Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Einer Kündigung bedarf es nicht bei einem Gemeindezusammenschluss oder einer Eingemeindung.
- (3) Eine ordentliche Kündigung der Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats erfolgen.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 5

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so wird die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen.

§ 6

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) Sofern und soweit eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung der heutigen oder künftigen Rechtslage widerspricht, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Regelungen. Sie ist unter Berücksichtigung dessen, was die beteiligten Gemeinden sachgerechter Weise an ihrer Stelle vereinbart hätten, zu ersetzen.
- (2) Diese Vereinbarung tritt ab dem Tag der jeweiligen Unterzeichnung untereinander in Kraft.

 Ort, Datum

 Ort, Datum

 Bürgermeister

 Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 10 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am

Einbringer:

Bürgermeister/ Hauptamt

Gegenstand:

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung mit dem Rettungszweckverband Südwestsach-

sen

Sachverhalt:

Durch die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau (IRLS) werden Notrufe entgegengenommen und verarbeitet. Damit erfolgt die Disponierung und Alarmierung der notwendigen Kräfte und Mittel für Brandschutz, Rettungsdienst oder Katastrophenschutz zentral.

Bei einem Ausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze würden keinerlei Notrufe oder Gefahrenmeldungen abgegeben werden können. Damit kann die IRLS aber auch die Polizei keine Notrufe empfangen. Zudem können keine Informationen zu Lage vor Ort zwischen den Einsatzkräften ausgetauscht werden.

Durch die Breitband-Satelliten-Internetverbindung können Einrichtungen der kritischen Infrastruktur die Kommunikation aufrechterhalten. Die Feuerwehr bedient sich aktuell der Kommunikation über den BOS-Digitalfunk, welcher bei Stromausfall ebenfalls nicht mehr funktioniert.

Mit dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung bietet der Rettungszweckverband Südwestsachsen (RettZV SWS) allen Krisenstäben der Gemeinden, den Technischen Einsatzleitungen und Verwaltungsstäben der Landkreise, der Polizei sowie weiteren Einrichtungen der kritischen Infrastruktur Breitband-Satelliten-Internetverbindungen an. Bei einem möglichen Stromausfall sollte diese Kommunikationsmöglichkeit weiterhin gegeben sein.

Die technische Ausstattung zur Breitband-Satelliten-Internetverbindung besteht aus

- einer Satelliten-Antenne (beheizbar) mit Ständer und ca. 25m Anschlusskabel
- einem Internet-Router mit WLan-Adapter und LAN-Anschluss
- einem VoIP-SIP-Telefon

inkl. Montage- und Bedienungsanleitung und eines Kommunikationsverzeichnisses.

Die technische Ausstattung wird der Gemeinde unentgeltlich übergeben. Die Ausstattung verbleibt jedoch im Eigentum des RettZV SWS. Die Kosten für die Bereitstellung, die Unterhaltung und den Betrieb trägt ebenfalls der RettZV SWS.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil), den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen zum 01.04.2023.

St. Pachan Bürgermeister

Anlage

Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen



Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung

Der

Rettungszweckverband "Südwestsachsen" (RettZV "SWS"), Poeppigstr. 6, 08529 Plauen, vertreten durch den Geschäftsführer Jens Leistner.

nachfolgend "RettZV "SWS"" genannt

und die

Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51, 08147 Crinitzberg, vertreten d. d. Bürgermeister Steffen Pachan,

nachfolgend "Gemeinde" genannt

schließen folgende Verwaltungsvereinbarung:

Präambel

Die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau (IRLS) nimmt über die europaweite Notrufnummer 112 oder andere technische Übertragungswege Gefahrenmeldungen oder Notrufe entgegen. Danach erfolgt die Disponierung und Alarmierung der notwendigen Kräfte und Mittel des Brandschutzes, des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes.

Bei Ausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze, z.B. durch Stromausfall oder Hacker-Angriffe, können keine Notrufe oder Gefahrenmeldungen an die IRLS bzw. FLZ der Polizei weitergeleitet werden. Des Weiteren kann ohne einen geeigneten Datenaustausch kein Lagebild auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden geführt werden. Dieser notwendige Datenaustausch kann nicht über den BOS-Digitalfunk erfolgen.

Viele Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, die nicht dem Sektor Staat und Verwaltung zugeordnet sind und demnach das BOS-Digitalfunknetz nicht nutzen dürfen, müssen dennoch in die Kommunikationsstrukturen im Rahmen der Gefahrenabwehr eingebunden werden. Die Breitband-Satelliten-Internetverbindung bietet die Möglichkeit einer intersektoralen Sprachkommunikation.

Aus diesem Grund bietet der RettZV "SWS" allen Krisenstäben der Gemeinden, den Technischen Einsatzleitungen und Verwaltungsstäben der Landkreise, der Polizei sowie weiteren Einrichtungen der kritischen Infrastruktur Breitband-Satelliten-Internetverbindungen an.

Diese Breitband-Satelliten-Internetverbindung steht auch bei einem Komplettausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze mit hoher bis sehr hoher Wahrscheinlichkeit zur Verfügung.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Diese Verwaltungsvereinbarung regelt die Details der Einrichtung, der Unterhaltung und des Betriebs einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung für den Fall des Ausfalls der öffentlichen Kommunikationsnetze.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Der RettZV "SWS" ist Aufgabenträger für die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Zwickau (IRLS) sowie für die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb gemeindeübergreifender Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme (§ 7 Abs. 1 Ziffer 2, § 11 Abs. 1 SächsBRKG i.V.m. § 3 Abs. 1 Ziffern 6 und 7 Verbandssatzung des RettZV "SWS"). Auch bei einem Ausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze muss der RettZV "SWS" dafür sorgen, dass die IRLS und die gemeindeübergreifenden Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme eine ausreichende Resilienz besitzen. Der RettZV "SWS" errichtet und unterhält daher zur Stärkung der Resilienz eine Breitband-Satelliten-Internetverbindung als redundantes gemeindeübergreifendendes Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssystem.
- (2) Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit als örtliche Brandschutzbehörden nach § 3 Nr. 1 i.V.m. § 6 SächsBRKG, als Ortspolizeibehörden nach § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 SächsPBG sowie im Rahmen der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Bekämpfung von Katastrophen nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 SächsBRKG befugt, die Breitband-Satelliten-Internetverbindung zu nutzen.

§ 3 Technische Ausstattung

Die technische Ausstattung zur Bereitstellung einer Breitband-Satelliten-Internetverbindung (Set) besteht aus:

- einer Satelliten-Antenne (beheizbar) mit Ständer und ca. 25 m Anschlusskabel.
- einem Internet-Router mit WLAN-Adapter und LAN-Anschluss,
- einem VolP-SIP-Telefon sowie

einer Montage- und Bedienungsanleitung und eines Kommunikationsverzeichnisses.

§ 4 Verfügbare Anwendungen

(1) Der zur Verfügung gestellte Internet-Account verfügt über eine Leistung von ca. 50 Mbit Download | 10 Mbit Upload mit einer durchschnittlichen Latenzzeit von 35 ms und steht permanent zur Verfügung. Das maximal verfügbare monatliche Datenvolumen beträgt 1 TB.

- (2) Von Seiten des RettZV "SWS" wird eine Telefonie zur intersektoralen Sprachkommunikation angeboten. Dafür ist das beigefügte VoIP-SIP-Telefon zu nutzen. Sämtliche Teilnehmer sind im Telefon eingespeichert. Darüber hinaus wird noch eine Rufnummern-Übersicht beigefügt. Diese Telefonie steht jedoch nur im Katastrophenfall zur Verfügung.
- (3) Als Führungssoftware wird MobiKat "Web" zur Verfügung gestellt. Diese Software soll auch vorrangig als Chat genutzt werden.
- (4) Als <u>redundante</u> Chat-Anwendung wird "HTML5 Chat" über https://rettungszweckverband.de zur Verfügung gestellt.
- (5) Ansonsten können alle Mobilfunkanwendungen (z. B. WhatsApp, ...), sofern das Backend noch funktioniert, im Bereich des WLAN-Netzwerkes genutzt werden.

§ 5 Bereitstellung | Kosten

Die Kosten für die Bereitstellung, die Unterhaltung und den Betrieb trägt der RettZV "SWS". Die technische Ausstattung wird der Gemeinde zur Nutzung übergeben. Sie verbleibt im Eigentum des RettZV "SWS". Die Konfiguration erfolgt zentral durch den RettZV "SWS". Ein technischer Support wird nicht angeboten.

§ 6 Inkrafttreten | Laufzeit | Sonstiges

- (1) Die Verwaltungsvereinbarung tritt zum 1. des auf die Unterzeichnung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Die Verwaltungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.
- (3) Die Verwaltungsvereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und der RettZV "SWS" erhalten je eine Ausfertigung.
- (4) Aus Vereinfachungsgründen wird in dieser Verwaltungsvereinbarung der Begriff "Gemeinde" verwendet. Gemeinden im Sinne dieser Vereinbarung sind auch Große Kreisstädte und Städte.
- (5) Die Gemeinde kann auf eigene Kosten weitere Sets beim RettZV "SWS" bestellen.

§ 7 Schlussbestimmungen | Salvatorische Klausel

- (1) Die Parteien bestätigen, neben diesem Vertrag zu seinem Inhalt keine mündlichen Nebenabreden getroffen zu haben. Änderungen, Ergänzungen sowie Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. § 305 b BGB bleibt unberührt.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung unter Berücksichtigung des

Grundsatzes von Treu und Glauben durch eine dem Vertragszweck entsprechend möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Dies gilt gleichfalls für eine Änderung der Gesetzeslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung.

(3) Als Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird, soweit alle Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, Plauen vereinbart.

Plauen, am 16. Februar 2023	Crinitzberg, am
für/den RettZV "SWS"	für die Gemeinde
// M	
 Jens Leistner	Steffen Pachan
 Geschäftsführer	Bürgermeister

Sue-Ellen Pfeifer Sekretariat

Telefon: +49 3741 457 110

E-Mail: Sue-Ellen.Pfeifer@rettzv-sws.de



Rettungszweckverband "Südwestsachsen"
[Körperschaft des öffentlichen Rechts]
Rettungsdienstbehörde des Vogtlandkreises und des Landkreises Zwickau |
Aufgabenträger der Integrierten Regionalleitstelle Zwickau
Poeppigstr. 6, 08529 Plauen
www.rettzv-sws.de



"Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet."

Beschlussvorlage zu TOP 11 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.03.2023

Einbringer:

Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand:

Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt:

"Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen erweben oder annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Erwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung."

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für alle Spenden von mehr als 1.000 € sollen künftig einzelne Beschlüsse gefasst werden.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, wo die erhaltene Spende vom 13.07.2022 einzeln aufgegliedert ist.

Beschlussvorschlag:

j hum

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspende mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 500,00 Euro gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.

Steffen Pachan Bürgermeister

Anlage

Jahr: Zeitraum vom: 13.07.22 Spendenbescheinigung Gemeinde Crinitzberg

	Rozoichning	Division S	(L) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	Oper wersung	
		-	Geldenende	op op op	Stand: 08,03,2023
	Verwendungszweck Art der Zuwendung		Spende Feuerwehr		
Datum der	Zuwendung		13.07.22		
Zuwendungs-	Betrag	0 000	⇒ 00,00c	1 6 6 6 6	200,00€
	zuwendungsgeber	EW voroin Loutashafan	I W-vereill Lauternoien e.V.	Simmo:	odiline:
14 P	ig.	α	0		